

Liebe Weiterbildungsteilnehmende,

Ihr Abschluss ist in greifbarer Nähe oder bereits abgeschlossen und Sie streben nun eine Zertifizierung über die Systemische Gesellschaft an (SG-Weiterbildungsnachweis). Das Zertifizierungsgremium bei der SG tagt 2x im Jahr im April und im Oktober. Daraus ergeben sich **2 Stichtage für die Einreichung aller Unterlagen bei Ihrer Kursleitung: 30.01.202X und 30.06.202X**. An diesen beiden Stichtagen müssen Ihrer Kursleitung alle Unterlagen für das SGZZ (Zertifikat, das Ihnen bestätigt, dass Sie alle Voraussetzungen für die SG-Zertifizierung erfolgreich absolviert haben) in Papierform oder digital vorliegen.

## Folgende Informationen haben wir hier für Sie zusammengestellt:

- 8 Schritte zur SG-Zertifizierung (wenn Sie noch kein Mitglied bei der SG sind)
- Checklisten, Rahmenrichtlinien und Äquivalenzbescheinigung
- 4 Schritte zur SG-Zertifizierung (wenn Sie bereits Mitglied bei der SG sind)
- Sonderfall

### 8 Schritte zur SG-Zertifizierung: (wenn Sie noch kein Mitglied bei der SG sind)

1. Sie schicken uns spätestens 4 Wochen vor der Abgabe Ihrer nachgewiesenen Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit die beiliegende ausgefüllte Bescheinigung per E-Mail an: [querbach@systemisches-institut-tuebingen.de](mailto:querbach@systemisches-institut-tuebingen.de) Wir prüfen Ihre Angaben und senden Ihnen die Bescheinigung mit dem Enddatum Ihrer Ausbildung 30.01.202X oder 30.06.202X unterschrieben als PDF zu. (Diese ist 4 Wochen gültig) Tipp: Bei dem Stichtag 30.01.202X, sollten Sie die Bescheinigung erst Anfang Januar beantragen.
2. Sie beantragen die SG-Mitgliedschaft innerhalb von 4 Wochen bei der SG unter folgendem Link: <https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sq-mitglieder/mitglied-werden/> und kreuzen bitte das 2. Feld an: Somit sparen Sie sich, sofern Sie sich in der ersten Weiterbildung bei einem SG Institut befinden im ersten Jahr der Mitgliedschaft ca. 50% des Beitrags. (s. aktuelle Beitragsordnung <https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sq-mitglieder/beitragsordnung/>)
3. Schicken Sie die Bescheinigung mit dem online Mitglieds-Antrag an die SG.

**Mitgliedschaft**

Bitte beachten Sie, dass Sie im Verlauf Ihre Nachweise in digitaler Form diesem Formular anfügen müssen, damit Sie den Antrag abschicken können.

Ich habe bereits einen Weiterbildungsnachweis (ehemals Zertifikat) der Systemischen Gesellschaft ODER habe ein Institut Zertifikat über eine abgeschlossene Weiterbildung an einem SG-Institut. 

Ich befinde mich aktuell in einer Weiterbildung an einem SG-Institut UND habe noch keinen Weiterbildungsnachweis der Systemischen Gesellschaft. 

Ich habe keine Weiterbildung an einem SG-Institut absolviert und möchte einen Äquivalenzantrag stellen. 

4. Sie erhalten eine E-Mail von der SG mit Ihrer Mitgliedsnummer, die Sie für die Beantragung des Weiterbildungsnachweises benötigen. (s. Punkt 8)
5. Ihre nachgewiesene Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit und alle erforderlichen Nachweise, die Sie für die SG-Zertifizierung benötigen, schicken Sie bis spätestens zum jeweiligen Stichtag an Ihre Kursleitung zur Prüfung. (Bitte digital!)
6. Wenn alle Unterlagen vorliegen und die Kursleitung nach der Prüfung der Protokolle/ Ihre nachgewiesene Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit das ok gibt, erhalten Sie von uns per E-Mail im Februar / Juli das SG-Zertifizierungsfähige Zertifikat (SGZZ) für Ihre Weiterbildung. Von der EH LB erhalten Sie dazu separat eine Rechnung (Verwaltungskosten für Prüfung und Ausstellung des SGZZ), die Sie bitte zeitnah begleichen.
7. Sie beantragen mit der Mitgliedsnummer und allen digitalisierten Unterlagen den SG-Weiterbildungsnachweis bis zu den Stichtagen 30.03. oder 30.09. bei der SG unter folgendem Link: <https://systemische-gesellschaft.de/weiterbildung/nachweis-beantragen/>

## Notwendige Unterlagen:

Unter folgendem Link finden Sie die jeweilige Checkliste und die Rahmenrichtlinien für die notwendigen Unterlagen, die Sie digital Ihrem Antrag anhängen sollten.

<https://systemische-gesellschaft.de/weiterbildung/rahmenrichtlinien/>

Bitte beachten, wenn Sie eine Äquivalenzbescheinigung benötigen:

Eine evtl. erforderliche Äquivalenzbescheinigung kann erst nach vollständigem Abschluss der Weiterbildung erstellt werden und kostet 100 €. Bitte wenden Sie sich dafür zeitnah an Ihre Kursleitung.

## 4 Schritte zur SG-Zertifizierung: (wenn Sie bereits Mitglied bei der SG sind)

1. Ihre nachgewiesene Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit und alle erforderlichen Nachweise, die Sie für die SG-Zertifizierung benötigen, schicken Sie bis spätestens zum jeweiligen Stichtag an Ihre Kursleitung zur Prüfung. (Bitte digital!)
2. Wenn alle Unterlagen vorliegen und die Kursleitung nach der Prüfung Ihre nachgewiesene Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit das ok gibt, erhalten Sie von uns per E-Mail im Februar / Juli das SG-Zertifizierungsfähige Zertifikat (SGZZ) für Ihre Weiterbildung. Von der EH LB erhalten Sie dazu separat eine Rechnung (Verwaltungskosten für Prüfung und Ausstellung des SGZZ), die Sie bitte zeitnah begleichen.
3. Sie beantragen mit der Mitgliedsnummer und allen digitalisierten Unterlagen den SG-Weiterbildungsnachweis bis zu den Stichtagen 30.03. oder 30.09. bei der SG unter folgendem Link:  
<https://systemische-gesellschaft.de/weiterbildung/nachweis-beantragen/>

## Sonderfall:

Sollten Sie die SG-Mitgliedschaft erst nach der Einreichung Ihrer nachgewiesenen Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit und dem Absolvieren aller Bestandteile beantragen, können wir Ihnen leider die Bescheinigung über Ihre aktuelle Weiterbildungsteilnahme nicht mehr ausstellen und Sie zahlen auch im ersten Jahr den vollen SG-Mitgliedsbeitrag. In diesem Fall kreuzen Sie das 1. Feld „Ich habe bereits einen Weiterbildungsnachweis...“ an und geben uns Bescheid, dass Sie das SGZZ zeitnah benötigen und schicken dieses dann mit dem SG-Mitgliedsantrag an die SG.

### Mitgliedschaft

Bitte beachten Sie, dass Sie im Verlauf Ihre Nachweise in digitaler Form diesem Formular anfügen müssen, damit Sie den Antrag abschicken können.

- ▲ Ich habe bereits einen Weiterbildungsnachweis (ehemals Zertifikat) der Systemischen Gesellschaft  
ODER habe ein Institute Zertifikat über eine abgeschlossene Weiterbildung an einem SG-Institut. ?
- ▲ Ich befindet mich aktuell in einer Weiterbildung an einem SG-Institut UND habe noch keinen  
Weiterbildungsnachweis der Systemischen Gesellschaft. ?
- ▲ Ich habe keine Weiterbildung an einem SG-Institut absolviert und möchte einen Äquivalenzantrag  
stellen. ?

**Auf unserer Homepage finden Sie die häufigsten Fragen: [zu den FAQ der SG-Zertifizierung](#)**

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich jederzeit per E-Mail oder telefonisch an uns wenden.



Ihre Ansprechpartnerin bei den SG-Zertifizierungen:

Ann Katrin Querbach

Tel.: 0176-64680710 (Montag bis Freitag, jeweils vormittags)

E-Mail: [querbach@systemisches-institut-tuebingen.de](mailto:querbach@systemisches-institut-tuebingen.de)